



Begegnungs- maßnahmen

Arbeitshilfe zur Umsetzung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen





Inhalt

Vorwort.....	2
1. Merkblatt des Ministerium für Kultus Jugend und Sport 2016.....	3
2. Beantragung	6
2.1. Antragsformular.....	6
2.1. Ausfüllhilfe.....	7
3. Praxisbeispiele und Ideenpool	8
4. Flyer.....	12



Vorwort

„Was wissen Gleichaltrige mit und ohne Behinderung voneinander? Was bestimmt den jeweiligen Alltag? Wo gibt es Gelegenheit die jeweilige Lebenswirklichkeit kennenzulernen?“

Seit über 25 Jahren stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und allgemeinen Schulen Fördermittel zur Anbahnung des Miteinanders von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zur Verfügung.

Ziel ist die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen. Dabei können unterrichtliche wie außerunterrichtliche Begegnungen ein erster Schritt sein. Nicht selten entstehen aus diesen gemeinsamen Projekten weitere gemeinsame Unternehmungen bis hin zu kooperativen oder inklusiven Bildungsangeboten.

Die regionalen Arbeitsstellen Kooperation informieren und beraten interessierte Kindergärten und Schulen und sind für Antrags- und Abrechnungsformalitäten zuständig.“

< <https://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Begegnungsmaßnahmen>>, Abrufdatum 14.11.2018

Kontakt

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind die Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation:

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle & Lea Schneider

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr

sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

lea.schneider@ssa-ra.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Begegnungsmaßnahmen



1. Merkblatt des Ministerium für Kultus Jugend und Sport 2016

Durchführung von Begegnungsmaßnahmen mit jungen Menschen ohne Behinderung und jungen Menschen mit Behinderung an allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten sowie an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Der Landtag von Baden-Württemberg stellt seit 1991/1992 Mittel zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von jungen Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung bereit. Die Mittel für diese Begegnungsmaßnahmen sind im Staatshaushaltsplan Kap. 0436 Tit. 68105 ausgebracht und für alle Schularten bzw. Schultypen im Bereich der allgemeinen Schulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (im Folgenden SBBZ) und der Schulkindergärten bestimmt. Für zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung ist mit der Schulgesetzänderung zum 1. August 2015 der gemeinsame Schulalltag Realität geworden. Für andere Kinder an Schulkindergärten, an allgemeinen Kindertagesstätten sowie Kinder und Jugendliche an SBBZ und an allgemeinen Schulen können gemeinsame Unternehmungen und Projekte als Begegnungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Begegnungen und gemeinsames Tun ermöglichen gelingende empathische Kommunikation, so dass alle Teilnehmenden ihre Stärken im Miteinander neu entdecken und verdeckte Fähigkeiten zeigen können. Auf diese Weise kann ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder und Jugendlichen geleistet werden. Besonders positiv wirkt sich ein Miteinander bei Arbeitskontakten in einem leistungsneutralen Klima aus. Wichtig ist, dass alle Beteiligten bei der Planung und Durchführung der Begegnungen und Aktivitäten freiwillig und gleichberechtigt mitwirken. Dabei kommt es weniger auf die Häufigkeit als vielmehr auf die Intensität der Kontakte an.

Wünschenswert ist, dass möglichst viele Schulen und Einrichtungen gemeinsame Vorhaben und Aktivitäten durchführen.

Um Anregungen und Beispiele für die Art der gemeinsamen Veranstaltungen zu geben, ist im Folgenden eine Reihe von Möglichkeiten im vorschulischen und schulischen Bereich aufgelistet.

1. Welche Vorhaben fallen unter die Bezuschussung und welche Ziele sollen mit dem Vorhaben erreicht werden?

Schulkindergärten und allgemeine Kindertagesstätten

- gegenseitige Besuche, um gemeinsam zu spielen, zu feiern, zu essen, Ausflüge zu machen
- Schülerinnen und Schüler machen eine Veranstaltung für Kinder an Kindertagesstätten

Schulbereich

- gemeinsame Schullandheim-, Waldschulheimaufenthalte, (Ski-) Freizeiten
- gemeinsame Ausflüge und Wandertage, Klassenfahrten
- gemeinsame mehrtägige Vorhaben
- gemeinsame Freizeitvorhaben, Tagungen verschiedener Bildungsakademien
- gemeinsame Schulfeste, Sportfeste, Spielenachmittage
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit: Ausstellungen, Aufführungen
- gemeinsame Lerngänge, Theaterbesuche, Museumsbesuche, Besuche von Ausstellungen, sportliche Aktivitäten



- gemeinsame Arbeitsgemeinschaften
- gemeinsame Projektwochen
- gemeinsame gezielte Unterrichtsvorhaben

2. Wer kann den Antrag auf Bezuschussung stellen?

- öffentliche und private Schulkindergärten zusammen mit allgemeinen Kindertagesstätten oder allgemeinen Schulen
- öffentliche und private sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren zusammen mit Kindertagesstätten oder allgemeinen Schulen (Grund-, Werkreal-/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufliche Schulen)

3. Wofür können Mittel beantragt werden?

Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung können Schullandheimaufenthalte unterschiedlicher Dauer, mehrtägige und eintägige Veranstaltungen sein. Sie können auch im Rahmen von kontinuierlichen Veranstaltungen erfolgen, die sich über einen bestimmten Zeitraum (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften) erstrecken. Unterrichtsvorhaben können projektartig oder über eine längere Zeit in bestimmten Fächern angelegt sein.

Eine gründliche Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Vorhaben wird erwartet.

Grundsätzlich können Mittel für Kosten aller Art beantragt werden, hauptsächlich für Sachkosten, Übernachtungskosten und Fahrtkosten. Der Zuschuss wird im Rahmen der vorhandenen Mittel im Wege der Projektförderung bewilligt. Ein Zuschuss kann nur für Kosten gewährt werden, die nicht von anderer Seite (zum Beispiel Schulträger, Elternverein, üblicher Elternbeitrag) getragen werden. In wieweit Kosten von anderen Trägern übernommen werden, ist vor der Antragsstellung zu klären.

Zuschusskriterien

Bei der Überprüfung der Maßnahmen orientieren sich die Arbeitsstellen Kooperation an den vorausgehenden wie den nachfolgenden Punkten und die Regierungspräsidien berücksichtigen diese bei der Vergabe der Mittel, dabei können Besonderheiten von Einzelfällen weiterhin Berücksichtigung finden. Insbesondere gelten folgende Kriterien:

- a) Die Maßnahmen müssen Begegnungscharakter haben und von mindestens einem Schulkindergarten und einer allgemeinen Kindertagesstätte, bzw. einem SBBZ und einer allgemeinen Schule geplant und durchgeführt
- b) Reisekosten für die Begleitpersonen gehen nicht zu Lasten der den Schulen für außerunterrichtliche Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Mittel. Die Begleitpersonen erhalten Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz im Rahmen der Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" vom 06.10.2002, Az.: II/1-6535.0/203, K. u. U. S. 324. Für die Reisekostenerstattung gilt eine sechsmonatige Verjährungsfrist. Die Reisekosten werden gegebenenfalls um den Zuschussanteil gekürzt.
- c) Die Zahl der Begleitpersonen richtet sich nach den besonderen Voraussetzungen der beteiligten Schülergruppen.

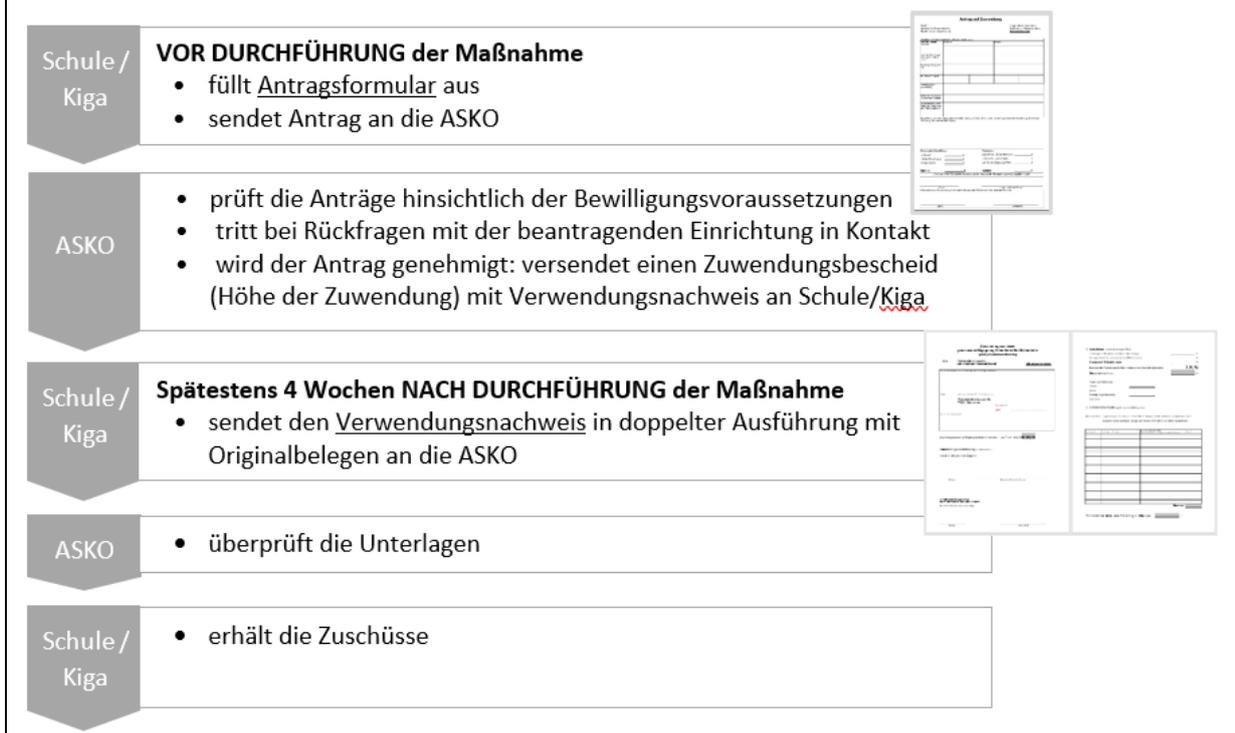


BEGEGNUNGSMABNAHMEN

- Arbeitshilfe zur Umsetzung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen -

- d) Bei Begegnungsveranstaltungen werden die Fahrkosten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Begleitpersonen bis zu 100% der anderweitig nicht getragenen Kosten übernommen.
- e) Zuschussfähig für einen gemeinsamen Schullandheimaufenthalt und andere mehrtägige Maßnahmen sind unter anderem Fahrkosten für Ausflüge, Unterkunfts- und Verpflegungskosten im Schullandheim, Eintrittsgelder, Sachkosten für gemeinsame Projekte, Kosten für vor- und nachbereitende Veranstaltungen, sonstige Programmkosten, die anderweitig nicht übernommen werden.
- f) Für sonstige Begegnungsveranstaltungen können die beteiligten Schulen einen Kostenzuschuss bis zur Höhe der nachgewiesenen und nicht anderweitig getragenen Kosten erhalten. Unter anderem können folgende Kosten als zuschussfähig anerkannt werden: Eintrittsgelder für Besichtigungen, Theater- und Museumsbesuche und dergleichen, Sachkosten für gemeinsame Vorhaben, Verpflegung bei Tagesausflügen und anderen eintägigen Veranstaltungen wie beispielsweise Sportveranstaltungen, Kosten für vor- und nachbereitende Veranstaltungen, sonstige Programmkosten.

4. Was ist bei Antragstellung, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren zu beachten?





BEGEGNUNGSMABNAHMEN

- Arbeitshilfe zur Umsetzung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen -

2. Beantragung

2.1. Antragsformular

Antrag auf Zuwendung

An die
Arbeitsstelle Kooperation im
Staatlichen Schulamt Rastatt

Kooperationsmaßnahme
Behinderte / Nichtbehinderte
bitte 2-fach einreichen

Antragsteller (Person, Kindergärten, Schulen, Vereine, usw.)			
Name der leitenden Personen	Partner A		Partner B
Name der Einrichtungen (Kindergarten, Schule usw.)			
Anschriften (Straße, PLZ Ort)			
Tel.: dienstlich / privat			
Bezeichnung der Veranstaltung			
Anzahl der mitwirkenden Personen oder Gruppen			
Voraussichtliche Dauer / Anzahl der Veranstaltungen / Planungszeitraum			
Beschreibung der Veranstaltung: (Detaillierte Beschreibung der Ziele, der Aktivitäten und der Organisation der Veranstaltung, Hinweise auf Fortführung. Evtl. weiteres Blatt anfügen)			
<u>Aufstellung der Gesamtkosten:</u>		<u>Finanzierung:</u>	
Fahrtkosten:	_____ €	eigene Mittel / z.B. der Teilnehmer:	_____ €
Unterkunft/Verpflegung:	_____ €	alle Mittel von anderer Stelle:	_____ €
Sonstige Kosten:	_____ €	beim Schulamt beantragte Mittel:	_____ €
Summe:	_____ €	Summe:	_____ €
Die Summe der Gesamtkosten muss mit der Summe der Finanzierung deckungsgleich sein!			

_____ Datum	_____ Unterschrift beider Partner
Stellungnahme des Fachberaters zur Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den geltenden Richtlinien	
_____ Datum	_____ Unterschrift

Das Antragsformular steht Ihnen Online unter der Seite
www.Schulamt-Rastatt.de: → [Unterstützung](#) → [Begegnungsmaßnahmen](#)
zur Verfügung.



BEGEGNUNGSMABNAHMEN

- Arbeitshilfe zur Umsetzung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen -

2.1. Ausfüllhilfe

- Anträge wenn möglich bis spätestens Ende März (für das Kalenderjahr, nicht Schuljahr) beim Staatlichen Schulamt Rastatt / z.H. Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) einreichen.
- Bei der Kostenaufstellung beachten: beide Summen **MÜSSEN** deckungsgleich sein. z.B.:

Aufstellung der Gesamtkosten		Finanzierung	
Fahrtkosten:	200 €	eigene Mittel:	250 €
Unterkunft/Verpflegung:	400 €	alle Mittel von anderer Stelle:	100 €
Sonstige Kosten:	100 €	beim RP beantragte Mittel:	350 €
		(max60%)	
Summe:	700 €	Summe:	700 €

Hinweis:

- Findet eine Maßnahme nicht statt, bitte frühzeitige Rückmeldung an die ASKO, evtl. besteht die Möglichkeit mit einer neuen Klasse eine ähnliche Maßnahme stattfinden zu lassen.

Kontakt

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation wenden.

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle & Lea Schneider

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Fax: 07222/9169-199

(Mittwoch von 9.00 - 12.30 Uhr)

sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

lea.schneider@ssa-ra.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Arbeitsstelle Kooperation



BEGEGNUNGSMABNAHMEN

- Arbeitshilfe zur Umsetzung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen -

3. Praxisbeispiele und Ideenpool

Seit vielen Jahren finden im Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamtes Rastatt erfolgreich Begegnungsmaßnahmen statt. Auf den folgenden Seiten finden Sie Kurzberichte und Ausschnitte aus einer Auswahl der Maßnahmen.

- Basketballer der Pestalozzi-Schule Rastatt (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) und der Nikolaus-Kopernikus-Schule (GWRS) seit 6 Jahren erfolgreich bei **Special Olympics** und vielen weiteren internationalen Turnieren.

Einen Filmbeitrag finden sie unter: <https://www.youtube.com/watch?v=SYAJrsGzjKk>

Eine ausführliche Projektbeschreibung von den Anfängen bis zur Gegenwart finden Sie auf der Homepage der [Pestalozzi-Schule Rastatt](#).

Unified-Team holt Silbermedaille

Basketballer aus Hügelsheim und Rastatt bei Special Olympics erfolgreich/ Traditionsmannschaft wird Vierter

Rastatt/Hügelsheim (red) – Auf eine erfolgreiche Teilnahme an den nationalen Ausscheidungswettkämpfen der Special Olympics in Hannover blickten die Basketballer des Unified-Teams und der Traditionsmannschaft der Nikolaus-Kopernikus-Schule Hügelsheim und der Pestalozzi-Schule aus Rastatt zurück. Das Unified-Team, in dem behinderte und nichtbehinderte Sportler gemeinsam kämpften, erspielte sich die Silbermedaille, die Traditionsmannschaft, die nur aus Spielern mit geistiger Behinderung besteht, wurde Vierte.

Zu Beginn der Veranstaltung stand die große Eröffnungsfeier mit einigen Stars an. Die Flamme wurde von Fußballstar und Ex-Nationalspieler Peer Mertens (Arsenal London) entzündet. Zehnkämpfer Frank Busemann trug gemeinsam mit anderen Athleten die olympische Fahne. Besonders beeindruckt haben die mittelbadischen Sportler laut eigener Mitteilung die artistischen Darbietungen. Am Folgetag standen die Klassifizierungsspiele an, bei denen das Leistungsniveau der Teams bestimmt wur-



Die Unified-Basketballmannschaft aus Rastatt mit ihren Partnern aus Hügelsheim verlor zwar das Finale nur äußerst knapp, freut sich aber trotzdem über Silber. Foto: Unified-Team

de, so dass sie für den Kampf um Medaillen in etwa gleich starke Gruppen zusammengefügt werden konnten. Die Finalspiele dauerten dann je viermal sechs Minuten und verlangten alles von den Sportlern ab. Für viele Spieler im Traditionssteam war es das erste große Turnier. „Sie hatten es sehr

schwer gegen die körperlich überlegenen Gegner. Umso erstaunlicher war, dass sie nie ihren Kampfeifer verloren“, bilanzieren die Verantwortlichen. Jeder Treffer wurde vom ganzen Team gefeiert und am Ende präsentierten sie stolz ihre Platzierungsschleifen für den vierten Platz.

Das Unified-Team gewann seine beiden Hauptrundenspiele souverän und erreichte das Finale. Alle Spieler waren sehr aufgeregt, denn sie waren noch nie in einem Finale bei den National Games, heißt es in der Mitteilung weiter. Das Finale fasste Schiedsrichterkoordinator Ermin Dedic mit fol-

genden Worten zusammen: „Was für ein Herzschlagfinale! In der kleineren Halle fand wohl das spannendste Finale des Turniers statt. Die Halle war voller Fans, die jede Aktion der beiden jungen Teams bejubelten, sangen, anzieten und mitfieberten. Und in der Tat, das Fieber stieg bis zur Schlusssekunde, denn die Führung wechselte von Minute zu Minute zwischen Rastatt und Bruckberg hin und her, so dass es das Quäntchen Glück gewesen ist, das über Gold und Silber entschied.“ Am Ende winkte den Mittelbadenern die Silbermedaille. Nach anfänglicher Enttäuschung über die Finalniederlage freuten sich die Spieler dann aber doch und feierten bei der stimmungsvollen Siegerehrung gemeinsam mit den Goldmedaillengewinnern aus Bruckberg. Es folgte eine Abschlussfeier, bei der die olympische Fahne eingeholt und das Feuer gelöscht wurde. Als letzten Höhepunkt gab es ein Konzert sowie eine Disco. ♦ Am 4. Juli eröffnet in der Rastatter Sparkassenfiliale eine Ausstellung, bei der Besucher die Mannschaften und die Special Olympics näher kennenlernen können.

Badisches Tageblatt / Nr. 142; Mittwoch, den 22.06.2016



Riesenfreude über die tollen Platzierungen: Beide Basketballmannschaften der Pestalozzi-Schule räumten beim Turnier in Nürnberg ab. Foto: Pestalozzi-Schule

Wochenmagazin für Rastatt/Nr. 49; Donnerstag, den 06.12.2018



BEGEGNUNGSMABNAHMEN

- Arbeitshilfe zur Umsetzung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen -

- Seit vielen Jahren führen die Robert- Schuman- Realschule Achern und die Mooslandschule in Ottersweier (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) ein **integratives Kanuschullandheim** durch.



Einen Filmbeitrag finden sie unter folgendem [Link](#) oder auf der Seite des Kultusministeriums Baden- Württemberg unter Schule → Realschule → Inklusion in der Realschule
Der Beitrag beginnt ab 12 min 50 sek.

Ausgewählte Schülerzitate:

- „Ich finde es eine gute Erfahrung für das Leben, dass wir als Klasse so etwas gemacht haben“
- „Man sollte auf jeden Fall ganz normal mit ihnen reden, wie mit jedem anderen auch. Sie wollen auch richtig wahrgenommen werden, manchmal wollten sie aber einfach nur Aufmerksamkeit.“

- Die Kepler WRS in Freudenstadt und die Christophorusschule in Freudenstadt (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) verbindet schon seit Jahren ein jährliches **gemeinsames Skischullandheim**.

Weitere Informationen und Impressionen Sie auf der Homepage der [Keplerschule](#) Freudenstadt unter Schulleben → Aktivitäten.

Zum Schluss bewältigt jeder Schüler die schwarze Piste

Wintersport | Kepler-Werkrealschule und Christophorus-Schule organisieren gemeinsame Ausfahrt

Freudenstadt. Gemeinsam mit ihren betreuenden Lehrkräften Jürgen Schweikle, Britta Seifert und Matthias Martin von der Werkrealschule und den Lehrkräften Karin Angel und Kurt Wiehler von der Christophorus-Schule führen 20 Schüler der Kepler-Werkrealschule aus den Klassen 5 bis 9 und 15 Schüler der Christophorus-Schule zum gemeinsamen Skifahren für fünf Tage nach Mellau.

Wie bereits im vergangenen Jahr waren die Schüler und ihre Lehrer im Berggasthof Rossstelle untergebracht, der direkt an der Skipiste liegt. Wieder waren auch viele Anfänger dabei, die zum ersten Mal in ihrem Leben auf Skiern standen. Die Skiausrüstung konnten die Schüler aus

dem Skikeller der Keplerschule ausleihen. Er wird durch Spenden finanziert und durch ehrenamtliche Mitarbeiter immer wieder auf den neuesten Stand gebracht. Einige Schüler waren »Wiederholungstäter« und schon mehrfach bei der Skiausfahrt dabei.

Sowohl Anfänger als auch fortgeschrittene Skifahrer erzielten während der fünf Tage auf der Piste große Lernfortschritte, sodass am letzten Tag jeder Teilnehmer die schwarze Piste bewältigen konnte. Nach sonnigen, anstrengenden aber schönen Skitagen freuten sich alle jeweils auf das leckere Abendessen. Danach zog es viele Schüler noch einmal hinaus in den Schnee.

An einem Abend wurden Spiele im Freien organisiert.



Spaß und Erfolgserlebnisse in Sachen Skifahren hatten die Schüler der Kepler-Werkrealschule und der Christophorus-Schule in Mellau.

Foto: Waffenschmidt



IDEENPOOL: Eine Auswahl an Begegnungsmaßnahmen im SSA Rastatt aus den letzten Jahren

• Projekte

- Waldpädagogische Veranstaltungen Forstbetrieb LKR FDS (Klasse 1)
- Trommelreise und Trommeltag (Klasse 1 – 4)
- Erlebnispädagogischer Tag „Präventionsverein Murgtal“ (Klasse 2)
- Übernachtung in der Grundschule, Vorbereitung Schullandheim (Klasse 2)
- Kanuabenteuer auf dem Goldkanal (Klasse 3)
- Lektürearbeit, mehrere Unterrichtseinheiten (Klasse 4)
- Kunstprojekt mit eigener Ausstellung (Klasse 4)
- Gemeinschaftsbild Paul Klee „Burg und Sonne“ (Klasse 4)
- Inklusives Tanzprojekt (Grundschule)
- Lernaktivtag Günther- Klotz- Anlage KA (Klasse 5)
- Flussbettwanderung mit Übernachtung in Bad Herrenalb (Klasse 5)
- Schlittschuhlaufen (Klasse 5)
- Rodeln am Mehliskopf (Klasse 6)
- Lektürearbeit mit Vorleseaktion (Klasse 6)
- Gemeinsames Musizieren (Gymnasium)
- Zirkusprojekt (ganze Schule)
- Lehrpfad „Holzweg“ in Baiersbronn (Berufsschule)

• Gemeinsame Lerngänge und Museumsbesuche

- Naturkundemuseum KA (Klasse 2)
- Lerngang ins Toccarion (Klasse 2)
- Lerngang in den Zoo KA (Klasse 2)
- Lerngang auf den Bauernhof (Klasse 2)
- Lerngang zum Thema Sehen und Hören „Le vaisseau“ Straßburg (Klasse 2)
- Lerngang ins Schulmuseum nach Grötzingen (Klasse 3)
- Lerngang Bäckerei „Vom Korn zum Brot“ mehrtägig (Klasse 3)
- Badisches Staatstheater „Heidi“ (Klasse 3)
- Kunsthalle Karlsruhe (Klasse 3)
- „Den Römern auf der Spur“ Badisches Landesmuseum und Majolika (Klasse 4)
- Kinderkunstwerkstatt Burda Museum Baden- Baden (Klasse 4)
- Wanderung mit dem „Schwarzwaldranger“ im Murgtal (Klasse 4)
- Lerngang ZKM Karlsruhe (Klasse 4)
- Lerngang römische Badruinen in Baden- Baden (Klasse 5 – 6)
- Eselwanderung im Murgtal (Klasse 5 – 6)
- Gemeinsamer Kinobesuch (Klasse 6)
- „Kurztrip ins Mittelalter“ Lerngang in mittelalterliche Stadt (Klasse 7)
- „Reise durch den Kosmos“ Planetarium Freiburg (Klasse 5 – 7)
- Lerngang „Haus der Geschichte“ Stuttgart zum Thema BA-WÜ (Klasse 9)
- Gemeinsamer Weihnachtsmarktbesuch in KA (Klasse 9)
- Bildungsfahrt nach Basel „Oper Zauberflöte“ (Gymnasium Klasse 9)
- Baumlehrpfad Wilhelma Stuttgart (Berufsschule)



BEGEGNUNGSMABNAHMEN

- Arbeitshilfe zur Umsetzung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen -

- **Theaterbesuch**

- Volksschauspiele Ötigheim (Klasse 3)
- Sandkorntheater Karlsruhe „Pipi Langstrumpf“ (Klasse 4)
- Theater Baden- Baden „Räuber Hotzenplotz“ (Klasse 4)

- **Schullandheime**

- Schullandheim Herrenwies (Klasse 3)
- Schullandheim Schloss Ortenberg (Klasse 4)
- Schullandheim an der Nordsee (Klasse 7)
- Schullandheim Toskana (Klasse 9)
- Schullandheim Sylt (WRS)
- Schullandheim Klagenfurt (Berufsschule)



BEGEGNUNGSMABNAHMEN

- Arbeitshilfe zur Umsetzung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen -

4. Flyer

Für Werbezwecke und zur Kurzinformation können Sie gerne unseren Flyer nutzen.

www.Schulamt-Rastatt.de: → Unterstützung → Arbeitsstelle Kooperation → Begegnungsmaßnahmen

ANSPRECHPARTNER

ARBEITSSTELLE KOOPERATION

Schulen im Staatlichen Schulamt Rastatt

Sabine Hartl-Wehrle & Lea Schneider
Tel: 07222/9169-140 & 07222/9169-141
Fax: 07222/9169-199
sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de
lea.schneider@ssa-ra.kv.bwl.de

Gymnasien

Sabine Strohm
Tel: 0721 / 605610-50
strohm@humboldt-ka.de

Berufliche Schulen

Martin Klisch
Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt
Tel.: 07441/920-2448
martin.klisch@hss.fds-schule.de

SPRECHZEITEN:

Mittwoch von 09.00 Uhr — 12.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr — 12.00 Uhr



Staatliches Schulamt Rastatt

Bei der Planung
und Durchführung
Ihres Projektes
wünschen wir
Ihnen viel Freude,
Erfolg und schöne
Begegnungen!



Haus für
Begegnungsmaßnahmen
von Kindern und
Jugendlichen
mit und ohne Behinderung

Um das **Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu unterstützen**, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährliche Fördermittel zur Verfügung.

Gefördert werden **Begegnungsmaßnahmen und gemeinsame Aktivitäten** zwischen allgemeinbildenden und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zwischen Kindergärten und Schulkindergärten.

Die Bezuschussung ist auf dem entsprechenden Formular "Antrag auf Zuwendung" rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme über die Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Rastatt zu beantragen.

Spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme müssen die Kosten über das Formular "Verwendungsnachweis" zusammen mit allen Originalbelegen ebenfalls über die Arbeitsstelle Kooperation eingereicht werden.

Für viele möglicher gemeinsamer Aktivitäten hier ein paar Beispiele:

Vorschulischer Bereich:

- Gegenseitige Besuche im Kindergarten, um gemeinsam zu spielen, zu essen, zu feiern, Ausflüge zu machen u.ä.

Schulischer Bereich:

- Gemeinsame Freizeitvorhaben (Spielnachmittage, Theater-, Museumsbesuche...)
- Gemeinsame Ausflüge (Wandertag, Klassenfahrt, Schullandheimaufenthalt, Freizeiten...)
- Gezielte gemeinsame Unterrichtsvorhaben
- Gemeinsame Lerngänge
- Gemeinsame Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste und Projektwochen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Aufführungen...)

Folgende Kosten können bezuschusst werden:

- Fahrt- und Transportkosten
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Eintrittsgelder
- Sachkosten (Verbrauchsmaterial)

Die Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.

Die Formulare sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Arbeitsstelle Kooperation, Tel. 07222/9169-140 oder -141 oder unter www.schulamt-rastatt.de → Arbeitsstelle Kooperation → Begegnungskoope-
ration



BEGEGNUNGSMABNAHMEN

- Arbeitshilfe zur Umsetzung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen -